

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 26.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Restamenzelle 40 A. Bei ununterbrochener Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zeilen-Abzählung. Offerten zeichnen od. Aufst. durch die Exp. 25 A.

Freitag, den 9. Juni 1916

76. Jahrgang

134

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Den Verkehr mit Süßholz. Vom 26. Mai 1916.
Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 30. April 1916, betreffend die Abänderung des Süßholzgesetzes vom 18. April 1916, §. 213) wird folgendes bestimmt:
Die Reichszollstelle kann den Bezug von Süßholz bis zu einem bestimmten Grade der Sichtung von natürlichen und künstlichen Fruchtstücken aller Art — ausgehend von der Herstellung von solchen Fruchtstücken, die dazu bestimmt sind, bei der Herstellung von Arzneien Verwendung zu finden —, im Besonderen zum Zwecke der Sichtung von Grundstoffen für die Herstellung von Limonaden (§. 3, Abs. 2, des Gesetzes vom 25. April 1916, Reichs-Gesetzbl. Nr. 100) sowie von sonstigen gesüßten natürlichen und künstlichen Fruchtstücken und fruchtartigen Getränken aller Art. Dillenburg, den 26. Mai 1916.
Der Reichskanzler: J. B. Frhr. von Stein.

Sich veröffentlicht.
Dillenburg, den 5. Juni 1916.
Der Königl. Landrat.

Bekanntmachung.

Der gemäß Erlaß vom 28. August 1915 — Nr. 15. C. 1 — seitens der königlichen stellvertretenden Generalkommandos mit den großindustriellen Betrieben getroffenen Vereinbarungen, zur Vermeidung von Ueberzahlungen der Familienunterstützung die Heimatsbehörden von der Befreiung entlassener Mannschaften in ihre Betriebe zu entlassen, sind Ueberzahlungen infolge verspäteter Unterlassung von Benachrichtigung statt.
Die Ueberzahlungen betragen für Reich und Gemeinde unbedeutend, da sie von den Empfängern nicht eingezogen sind, während die Arbeitgeber ihrerseits nur jede Ersatzpflicht ablehnen, sondern auch sich nicht dazu bereit erklären, die betreffenden Arbeiter zu entlassen. In solchen Fällen von Ueberzahlungen an die Gemeinden der nicht in industrielle Betriebe entlassenen Mannschaften gemeldet.

Unter diesen Umständen und in Berücksichtigung der durch die Ueberzahlungen sich mehrenden finanziellen Schwierigkeiten kann die Herabsetzung der Ueberzahlungen die Unterstützung nicht mehr länger vorenthalten, so daß zur möglichst Vermeidung von Ueberzahlungen der königliche stellvertretende Generalkommando wird ersucht, den Ersatztruppenteilen die sofortige Benachrichtigung der Heimatsbehörden — Landratsämter oder Magistrat in den Stadtkreisen — nicht Ueberzahlungen, da sich mit den Heimatsbehörden nicht immer decken und nicht angegeben werden können — von allen verfügbaren Mitteln und allen bis zum Abschluß des Entlassungsbescheides stattfindenden Beurteilungen zur Pflicht machen zu lassen. Bei Erhaltungslauf haben Benachrichtigungen nicht stattzufinden, da nach dem Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 10. April 1916 — B. 1911 — die Familienunterstützungen auch für die Zeit einer kürzeren Unterbrechung zur Erholung, zur Versorgung häuslicher oder gewerblicher Geschäfte unverkürzt weiter zu zahlen sind.

Die Benachrichtigungen haben im Bereiche des preussischen Reichs einheitlich mit dem 1. Mai 1916 zu beginnen; die in den großindustriellen Betrieben getroffenen Vereinbarungen sind, damit Unterbrechungen in der Benachrichtigung nicht stattfinden, erst Mitte Mai aufzuheben.
Berlin, den 18. April 1916.
Reichsministerium: J. A. gez. von Brissberg.

Bevorstehenden Abdruck übersende ich unter Bezugnahme auf den Runderlaß vom 14. August 1915. — B. 6398 — zur Kenntnisnahme.
Da die in einem Orte neu zuziehenden Personen sich in der Regel binnen 3 Tagen polizeilich anzumelden haben, werden auch die Einwohnernachweise nach Möglichkeit zu Kontrollzwecken in der Familienfürsorge heranzuziehen sein. Die aus dem Heeresdienst entlassenen Mannschaften sind daher bei der Anmeldung zu befragen, ob sie eventuell in welchem Ueberzahlungsverbande ihre Angehörigen Kriegsheimatsunterstützungen erhalten. Die der Angehörigen in dem für die Zahlung der Familienunterstützung in Frage kommenden Kreise, so wird die Befreiung der Meldefarte an der betreffenden Stelle in der Regel genügen; andernfalls ist dem zuständigen Ueberzahlungsverbande über den erfolgten Bezug seitens der Einwohnernachweise besondere Mitteilung zu machen.
Berlin, den 23. Mai 1916.
Der Minister des Innern: J. B. Drews.

Mit den Gemeindebehörden des Kreises zur Kenntnisnahme und Beachtung mitgeteilt.
Dillenburg, den 31. Mai 1916.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Bekanntmachung.

Entschlossen durch die Runderlasse des unterzeichneten Ministers vom 10. September 1914 — III. 9802 — und des Reichsministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 1. Oktober d. J. — U. III a, Nr. 1701 U II pp. — die königlichen Regierungen auf das Ein sammeln der Daten des Waldes durch die ärmeren Teile der Bevölkerung hingewirkt worden ist, gehen in unseren Wäldern

immer noch jährlich Tausende von Zentnern dieser Nahrungsmittel verloren, die ohne Ausaat und Pflege von selbst wachsen. Dies gilt namentlich von den ehbaren Pilzen, deren das Volk so wenige Sorten kennt, daß nur ein geringer Bruchteil der zur Verfügung stehenden Mengen gesammelt und genossen wird. Um dieses schmachhafte und wertvolle Nahrungsmittel besser als bisher nutzbar zu machen, werden deshalb andere Wege eingeschlagen werden müssen. Erfahrungsgemäß besteht für den Genuß von Pilzen eine große Vorliebe, die aber durch die Furcht beeinträchtigt wird, daß unter den gesammelten Pilzen giftige sein könnten. Die Pilzkunde muß also besser gepflegt werden, als das bisher durch die Verteilung von Tafeln mit Darstellungen der ehbaren und giftigen Pilze geschehen konnte. Hand in Hand damit müßten Unterweisungen über das Pflegen der Pilze gehen, damit die Pilze nicht durch unsachgemäßes Vorgehen ausgerottet werden, sowie über die Zubereitung der einzelnen Pilzsorten. Das ließe sich dadurch erreichen, daß in den waldreichen Gegenden Pilzkundige mit den heimischen geübten Frauen und Kindern, soweit sie nicht durch notwendige landwirtschaftliche Arbeiten in Anspruch genommen sind, gemeinsame Pilzwanderungen veranstalten, um die Teilnehmer an der Hand des gefundenen Materials über die in der Gegend vorkommenden ehbaren Pilze, ihre Ernte, ihre augenblickliche Verwertung im Haushalte und die Aufbewahrung von Vorräten durch Einkochen oder durch Einfrieren zu unterrichten.

Ich ersuche die Landwirtschaftskammer-Zentralfstelle, jetzt schon geeignete Maßnahmen zu treffen, damit in der kommenden Pilzzeit — den Monaten Juli, August und September — Lehrer, Geistliche und andere Pilzkundige eine solche Unterweisung der pilzsammelnden Bevölkerung und der Pilzliebhaber, denen zur Erleichterung billige, aber gute Pilztafeln während des Ausfluges in die Hand gegeben werden könnten, für das gemeinnützige Werk zur Verfügung stehen, und die Pilzkenntnis und die Beachtung und Verwendung dieses billigen Nahrungsmittels durch die landwirtschaftlichen Wanderlehrer oder an den Gärtnerehreranstalten, möglichst in Verbindung mit Pilzausstellungen, für freiwillige Teilnehmer ins Leben zu rufen. Soweit erforderlich, könnten auch die höheren Gärtnerehreranstalten in den Dienst der Sache gestellt werden. Es bleibt den Landwirtschaftskammern überlassen, sich dieserhalb mit den Herren Direktoren der Lehranstalten für Wein-, Obst- und Gartenbau in Weisenheim a. Rh. und für Obst- und Gartenbau in Proskau, O.-S., sowie der Gärtnerehreranstalt in Berlin-Dahlem in Verbindung zu setzen.
Berlin W. 9, den 26. März 1916.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:
Freiherr v. Schorlemer.

Betr.: Militärische Vorbereitung der Jugend.

Der stellvertretende Kommandierende Herr General hat bestimmt, daß die Leiter der militärischen Jugendvorbereitung die Befreiung über Teilnahme an der militärischen Vorbereitung nur solchen Jungmännern ausstellen dürfen, welche mindestens drei Monate bei der Jugendvorbereitung eingeschrieben waren und sich in jeder Woche an mindestens einer Uebung, sowie außerdem an allen in ihrer Abteilung stattfindenden Sonntagsübungen beteiligt haben.

Ein Fernbleiben von diesen Uebungen ist nur ausnahmsweise und nur aus zwingenden Gründen statthaft. Inwiefern „zwingende“ Gründe für das Fernbleiben vorliegen, entscheidet der Leiter.
Weissenbaden, den 29. Mai 1916.

Der Regierungspräsident.

Vorstehendes wird den Herren Führern und Leitern der Jugendkompanien zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt.
Dillenburg, den 6. Juni 1916.

Der Königl. Landrat.

Bekanntmachung.

Wie das Königl. stellvertret. Generalkommando des 18. Armee-Korps hierher mitgeteilt hat, lassen die wiederholten Klagen seitens der Gerechtigkeit wegen Ueberzahlung der Höchstpreise für Eichenrinde usw. durch Zwischenhändler und Vermittler erkennen, daß die Verordnung vorgenannter Behörde vom 1. März d. J. — Kreisblatt Nr. 52 — betr. Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz nicht überall beachtet wird.

Es wird daher wiederholt auf diese Bekanntmachung und insbesondere auf die Strafbestimmung hingewiesen, wonach Ueberzahlungen der Höchstpreise usw. mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bedroht ist.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden angewiesen, alle Versuche gegen die Verordnung unachtsamlich zur Anzeige zu bringen, damit bei den zuständigen Staatsanwaltschaften gegen die Schuldigen Ermittlungsverfahren eingeleitet werden können.
Dillenburg, den 7. Juni 1916.

Der Königl. Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Kreis-Kommunalkasse ist angewiesen, die von den Gemeindefassen in den Monaten April und Mai d. J. vorgelegten Reichs-Familien-Unterstützungen zur Fahne einberufenen Mannschaften per Postanweisung zurückzuerstatten.

Ich ersuche, die Gemeindefassen mit entsprechender Anweisung zu versehen.
Dillenburg, den 6. Juni 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 8. Juni 1916.)

Am Bundesratssitz: Dr. Helfferich.
Vizepräsident Dr. Baasche eröffnet die Sitzung um 10 1/4 Uhr.

Die Beratung der Ernährungsfragen wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Voehne (nlt.): Wer die Schwierigkeiten der Ernährungsfragen bei den verschiedenen Völkern kennen gelernt hat, wird sich hüten, allgemeine scharfe Vorwürfe zu erheben. Manche Vorgänge fordern allerdings scharfe Kritik heraus, so die geringen Geldstrafen für Uebertretung der Lebensmittel-Verordnungen. Dafür hätte auch der Herr Staatssekretär kräftigere Worte finden sollen. Wir hoffen, daß jetzt durch den neuen Präsidenten des Ernährungsamtes die Widerstände überwunden werden, die einzelne Bundesstaaten, wie Preußen, Bayern und Mecklenburg den Maßnahmen zur gerechten Verteilung entgegensetzten. In der Kartoffelfrage konnten wir leicht vor einer Katastrophe stehen. Die Interessen der kleinen Landwirte sind nicht genügend gewahrt worden; sie müssen auch im Kriegs-ernährungsamt vertreten sein. Daß wir in der Fleischversorgung zu so schlimmen Verhältnissen gekommen sind, liegt auch zum Teil an der Viehlosen Wirtschaft.

Abg. Röske (konf.): Arm und reich werden gleich bedacht; ja, die Reichen haben keine Butter, die Armen haben welche. (Widerspruch bei den Sozialen.) Die deutsche Landwirtschaft hat ihre Aufgaben der Volksernährung gegenüber dem englischen Hungerungsplan voll erfüllt. Wie hätten wir sonst fast 2 Jahre durchgehalten! Die hervorragende Leistung des deutschen Volkes hat der Landwirtschaft dies ermöglicht. (Beifall. Zurufe des Abg. Hegger (fortsch. Sp.)) Vizepräsident Dr. Dove ruft ihn zur Ordnung.

Abg. Röske (konf.) fortfahrend: Der Kettenhandel ist die wahre Ursache der Ausbeutung. Von einer Stelle aus kann nicht die ganze Maschinerie der Lebensmittelversorgung getrieben werden. Zweckmäßig aber ist die Zentralisation. Aber wie soll man Schweine mästen, wenn kein Futter dafür da ist. Die Erzeugung muß gesichert und gefördert werden. So nur werden wir Nahrungsmittel bekommen. Den Futtermittelbau hätte man mehr fördern müssen; wenn die Kartoffel als Wertgegenstand behandelt wird, haben wir genug. Der Preis muß anreizen. Wildüberfälle soll man abschlecken. Man darf nicht schematisch vorgehen.

Unterstaatssekretär Freiherr v. Stein: Der Abgeordnete hat behauptet, die Gerste-Verwaltungs-Gesellschaft habe bei 300 000 Mk. Kapital 15 Millionen Gewinn gemacht, dabei hat er die Passiven garnicht berücksichtigt. Die Gesellschaft ist 10 Millionen schuldig.

Abg. Rupp (Deutsche Frakt.) wendet sich gegen den verteuerten Zwischenhandel und übertriebenen Kriegsgewinn. Die Bekämpfung des Wuchers ist unwirksam.

Abg. Wurm (Soz. Arbeitgem.): Biel zu wenig vom vorhandenen Brotgetreide haben die Menschen abbekommen. Das Volk sagt: Burgfriede ernährt die Agrarier! Wo sind die Kartoffeln! Wir haben doch genug gerernt. Mehr Fleisch hätten wir, wenn weniger Vieh am Leben geblieben wäre. Wir brauchen eine Reichsbutterkarte. Der geforderte Preissteigerung für Milch muß das Kriegsernährungsamt entgegenreten; gegen den Obstwucher hätte man rechtzeitig einschreiten müssen. Das Volk braucht reichliche und billige Nahrungsmittel.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Abg. Haase (Soz. Arbeitgem.) beantragt, die Lederfrage besonders zu besprechen; nach längerer Geschäftsordnung wird dieser Antrag angenommen.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen folgt die Besprechung der Lederversorgung.

Abg. Simon (Soz.) kritisiert in scharfer Weise die Praxis der Kriegslieferanten-Gesellschaft, die große Gewinne einheimst und das Leder verteuert habe.

Abg. Werner-Gießen (Deutsche Frakt.) schließt sich im wesentlichen dieser Kritik an.

Major Köth nimmt die Kriegslieferanten-Gesellschaft gegen die Angriffe der Vorredner in Schutz, die von ihr erzielten Gewinne wurden dem Reiche wieder zugeführt.

Die bereits bekannt gegebenen Entschuldigungen des Ausschusses werden angenommen.

Präsident Dr. Kämpf verliest die Glückwunschkommunikation zum Seesieg am Skagerrak, die vom ungarischen Magnatenhaus und vom ungarischen Abgeordnetenhaus eingegangen sind; sowie eine Dankbescheide der türkischen Parlamentarier, die sich auf der Heimreise von Berlin befinden. In einer Schlussansprache gedenkt Dr. Kämpf der letzten Erfolge unserer Krieger zu Wasser und zu Lande, die uns dem Frieden näher gebracht hätten.

Abg. Dr. Spahn (Frt.) dankt dem Präsidenten namens des Hauses für seine vortrefflichen Ausführungen.

Präsident Dr. Kämpf dankt seinen Dank aus auf die Vizepräsidenten, den Direktor und die Mitglieder des Hauses.

Dr. Helfferich verliest die Kaiserliche Verordnung, durch die der Reichstag bis zum 26. September vertagt wird.

Präsident Dr. Kämpf schließt hierauf den Tagungsabschnitt des Reichstages mit einem Kaiserhoch, in das die bürgerlichen Abgeordneten dreimal einstimmen. Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion haben sich beim Kaiserhoch von ihren Plätzen erhoben, während die Mitglieder der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft vorher den Saal verlassen haben.

die amtlichen Berichte der Gegner.

französiſche amtliche Bericht vom 7. Juni
mit Entſcheidungsweſenlich Einſichts wur-

Der englische amtliche Bericht vom 7. Juli
Lemore, halderseitig M

Der russische amtliche Bericht vom 7. Zu

Im — Seine Majestät der oberste Kriegsherr handte n

Zur italienische amtliche Bericht vom 7. S

... || emv | cmocap | mcm | ...

.....

Verlin, 8. Juni. (Zu.) Der Lokalanz. schreibt zu

Rotterdam, 8. Juni. „Dailh News“ schreiben, daß die Frucht und Säuglichkeit der in den letzten Tagen

Dom südöstlichen Kriegsschauplatz.

Berlin, 8. Juni. Ohne Rücksicht auf das Men

Amsterdam, 8. Juni. (L.H.) Den „Times“ wird a

Lugano, 8. Juni. „Secolo“ beklagt, daß die ru

Der Krieg im Orient.

Basel, 8. Juni. Die Basler Nachrichten melden a

Der Krieg zur See.

Stockholm, 8. Juni. Das Helsingforsker Blatt „Svea"

Der Krieg über See.

Basel, 8. Juni. (Z. u.) In der Madrider „Debat“

Rotterdam, 8. Juni. (Till.) Aus London w

nen

Der Vereindeutscher Zeitungsverleger h

Wie es in Serbien jetzt aussieht.

Sofia, 8. Juni. (W.B.) Wie man aus bester Quelle

Eine Auslassung Hövendorf's.

Berlin, 8. Juni. (Z. N.) Nach einer Meldung aus de

Das Echo der Kanzlerrede.

Lugano, 8. Juni. Beim Empfang der russischen

Eingeständnis, daß er gehofft habe, ein Abkommen mit England zu treffen, weil in diesem Falle Rußland und Frankreich nicht gewagt hätten, der österreichischen Forderung entgegenzutreten. Heißt das nicht, daß geradezu das Gefühl der Straflosigkeit die Zentralmächte veranlaßte, die Entente herauszufordern? Doch der interessanteste Punkt der Kautelerrede ist der wütende Ausfall gegen die inneren Feinde. Hoffen wir, daß Vraten der öffentlichen Meinung nur in Deutschland vorkommen. Beismanns Worte über den Frieden endlich verateten unter ansehnlicher Festigkeit nur die immer wachsende Unruhe des deutschen Volkes. Beismann beteuerte, weder Tod noch Teufel noch Hunger zu fürchten. Ein Ding aber fürchtet er: nämlich die Zeit, die die Kräfte des Verbundes stützt und die Energien Deutschlands schwächt.

Aus dem fernem Osten.

London, 8. Juni. (Z.L.) Zum Lieben Quansichais melden die „Times“ aus Peking: Die Gesandten der Alliierten hielten gerade eine Konferenz ab, um über die Lage in China zu beraten, als ihnen der Tod des Prääsidenten gemeldet wurde. Sie baten sofort um eine Unterredung mit dem Vizepräsidenten und übermittelten demselben gleichzeitig ihre Teilnahme an dem Lieben Quansichais. Auf die Frage, welche Schritte unternommen würden, um die Sicherheit der Europäer zu verbürgen, und wie die Regierung weitergeführt werden würde, wurde ihnen erklärt, daß der Vize-Präsident Si-Yuan-Hung die Regierungsgeschäfte auf Grund der Konstitution sofort übernehmen, während der Ministerpräsident als Kriegsminister sofort alle Maßnahmen für die Niederwerfung der Aufständischen ergreifen habe. Es wurde auch dort noch ausgesprochen, daß die unabhängigen Provinzen die Übernahme der Regierung durch Si-Yuan-Hung billigen werden.

Kleine Mitteilungen.

München, 8. Juni. (W.B.) Bei Beratung des Eisenbahn-Gesetzes in der Kammer der Abgeordneten erklärte der Verkehrsminister von Seiblein bezüglich der Frage der Reichseisenbahngemeinschaft, die Frage sei zur Zeit erledigt. Preußen habe erklärt, daß es seine Bahnen in der Hand behalten müsse. Er könne für Bayern die gleiche Erklärung abgeben. Die getrennte Verwaltung der Staatseisenbahnen habe sich im Frieden und Krieg bewährt.

Konstantinopel, 8. Juni. (W.B.) Die Beiche des Generalfeldmarschalls von der Goltz-Pascha wurde aus Bagdad, wo sie provisorisch aufbewahrt war, hierher überführt und bleibt vorderhand in der Medizinschule von Halbar Pascha.

Aristiania, 8. Juni. (W.B.) Jeglicher Verkauf und Ausschank von Branntwein ist in ganz Norwegen verboten worden. Gleichzeitig wurde die Einfuhr von Branntwein, Wein, Bier und anderen alkoholhaltigen Getränken untersagt. Die Verbote treten sogleich in Kraft.

Wien, 8. Juni. Das Deutsche Volksblatt meldet aus Kopenhagen: Der Prozeß gegen den Kriegsminister Suchomlinow und 28 Mitangeklagte wegen Hochverrats beginnt Petersburger Blättern zufolge in der ersten Julihälfte vor dem Petersburger Kriegsgericht.

Amsterdam, 8. Juni. (W.B.) Die Zellbehörden von Cardiff haben heute abend Befehl erhalten, alle Kohlenausfuhr für Griechenland zu verhindern.

Lokales.

Wetterregeln für Juni. Vom Juni verlangt der Landmann den entgegengesetzten Charakter als vom Mai. War im letzteren Kühle und Regen erwünscht, so muß der Juni Trockenheit und Wärme bringen, wenn alles gut gedeihen soll. Daraus deuten die Bauernregeln: „Was im September soll geraten, das muß schon im Juni braten“, — „aus dem Juni kommt es an, ob die Ernte soll bestehn“, — „wenn kalt und naß der Juni war — verdirbt er meist das ganze Jahr“ — und manche andere. Selbst etwas Regen schadet schließlich nicht, sofern nur die nötige Wärme vorhanden ist, denn „Juni naß, aber warm, macht den Bauer auch nicht arm“. — Im weiteren soll der Juni auch ein guter Wetterprophet für den kommenden Winter sein, darauf deutet die Bauernregel „Stellt der Juni mild sich ein — wird auch der Dezember sein“. Für die Kornrente ist schließlich auch etwas Wind erwünscht, denn „Nordwind im Juni gefand — weht Korn ins ganze Land“. — Von Rasse und Wind hat uns der Juni bis jetzt reichlich gebracht; hoffentlich bringt er nun auch noch die erforderliche Wärme, dann kann es an nichts fehlen.

Zum Pfingstverkehr. Das Kriegsernährungsamt weist auf folgendes hin: Die Pfingsttage werden bei günstiger Witterung in diesem Jahre einen besonders großen Ausflugsverkehr bringen. Den Ausflüglern ist die Pfingsterholung und den Gastwirten sind die Einnahmen in dieser schweren Zeit wohl zu gönnen. Erstere müssen aber ernstlich darauf hingewiesen werden, daß bei den bestehenden Grundrissen für die Verteilung der Lebensmittel auf die Versorgung größerer Ausflüglermengen aus den am Orte vorhandenen Lebensmitteln nicht zu rechnen ist. Den Kurorten werden zwar zur Versorgung von Kurbedürftigen die nötigen Lebensmittel besonders zugewiesen werden, auf den Massenausflugsverkehr kann diese Maßregel aber, ohne die ansehnliche Bevölkerung, insbesondere die schwer arbeitenden Personen, zu schädigen, unmöglich ausgedehnt werden. Jeder Ausflügler wird deshalb gut tun, sich die Nahrungsmittel aus dem Heimatort mitzubringen. Die Gastwirte werden sich darauf einrichten müssen, gegen Ablieferung der entsprechenden Mengen die Speisen herzustellen und zu liefern. Die Regelung der Bezahlung wird bei beiderseitigem guten Willen keine Schwierigkeiten bieten. Der altbewährte Brauch „Familien dürfen ihren Kaffee kochen“ muß in jetziger Zeit auch auf andere Lebensmittel sinngemäß ausgedehnt werden.

Ueber den Getreideschädling, den Blasenfuß, dessen Auftreten im Siegerland ziemlich stark sein soll und der auch, wie wir berichteten, in unserer Gegend beobachtet wird, teilt die Landwirtschaftliche Versuchsanstalt in Münster folgendes mit: Eine Gefahr für den Roggen besteht nicht, da die Blasenfüße die jungen Blätter, nur solange die Ähren innerhalb der Scheide sitzt, anfallen. Die jetzt noch vorhandenen Teile der Ähren bleiben erhalten und entwickeln sich normal weiter. Es ist zu erwarten, daß ein Teil des Ausfalles durch bessere Ausbildung der verbleibenden Ähren ausgeglichen werden wird. Wegen der Blasenfüße selber ist, da es sich um weit verbreitete, sehr kleine Insekten handelt, nichts zu machen. Größeren Schaden richten sie nur selten an, in Jahren, in denen das Schossen des Roggens zeitweilig durch die Witterung etwas verzögert wird. Im allgemeinen schaden die Blasenfüße bei Reifezeit weniger als bei Reifezeit und es ist, wo irgend möglich, Einführung der ersten anzustreben. Danach brauchen unsere Landwirte also weiter keine Beforgnis zu hegen.

Die Einführung es scheint, von den Reichsregierungen. Wenigstens wurden über den Plan in der letzten Versammlung eines großen Berufsvereins des Gastwirtsgewerbes nähere Mitteilungen gemacht. Gleichzeitig wurde aber der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß man dieser „Katastrophe“ für Trinker dadurch vorbeugen kann, daß ein beschränkter Ausschank und eine weitere Verkürzung der Polizeistunde eintritt. Jedenfalls werden alle Freunde eines guten Tropfens damit zu rechnen haben, daß auch der Bierverbrauch in irgend einer Form geregelt wird.

Sachgemäße Teebereitung zur Kriegszeit. Es ist die Pflicht eines jeden Verbrauchers, während der Kriegszeit den ihm zu Gebote stehenden Tee ganz auszunutzen. Das geschieht entweder durch mehrfachen Ausbrühen der ganzen oder durch einmaliges Ausbrühen der zermahlenden Blätter (wie die Ausnutzung des Bohnenkaffees desto vollständiger erfolgt, je feiner er gemahlen ist). Hierdurch wird es ermöglicht, aus der gleichen Menge Teeblätter die doppelte Menge Teegetränk herzustellen. Beim ersten Verfahren müssen die Abgüsse schnell nacheinander hergestellt und am besten untereinander gemischt werden; wenn der erste Aufguss stark ausgenutzt ist, muß man für den zweiten Aufguss die Blätter des ersten mit einer geringen Menge frischer Teeblätter ergänzen, sonst bekommt der zweite Aufguss einen weniger guten Geschmack als der erste. Beim zweiten Verfahren (einmaliger Aufguss) muß der Tee kurz vor dem Gebrauch mittels einer Mühle nach Art der Kaffeemühle so fein als möglich zermahlen werden. Man darf aber nur eine Mühle verwenden, die ausschließlich für Tee dient und nicht etwa vorher für Kaffee, Gewürz oder anderes gebraucht worden ist, da Tee bekanntlich sehr empfindlich ist und jeden fremden Geschmack und Geruch sofort annimmt. Namentlich zur Herstellung größerer Teemengen ist die Zermahlung der Teeblätter sehr zu empfehlen. Um zu vermeiden, daß die Rückstände der Aufgüsse mit in die Tasse kommen, muß besonders vom gemahlenden Tee der Abguss sehr vorsichtig erfolgen. Zweckmäßig ist die Benutzung eines aus feiner Gaze oder Mull selbsthergestellten Seihers oder Beutels, der Beutel muß so groß sein, daß die Teeblätter ein Zehntel des Innenraumes, falls sie völlig zerkleinert sind, ein Fünftel des Innenraumes ausfüllen. Im übrigen sind folgende Zeitsätze zu beachten: Der Tee muß mit der strengsten Reinlichkeit behandelt und zubereitet werden. Die zur Teebereitung dienenden Gefäße sind nach der Benutzung nur mit heißem Wasser auszuspülen und an der Luft zu trocknen. Der sogenannten „braune Ansatz“ in den Teegefäßen darf nicht entfernt werden, besonders nicht bei Metallgefäßen, die nur zum Auftragen, nicht aber zum Aufgessen des Tees zu benutzen sind, da die Teeblätter durch jede Verührung von irgendwelchem Metall leiden. Drei Gefäße sind erforderlich: eines, in dem nur das Wasser gekocht wird, eines zum Ausbrühen (Ziehlassen) und eines zum Auftragen des Tees. Der Tee muß mindestens sechs Minuten möglichst heiß gestellt und unter Verwendung von sprudelnd kochendem Wasser ziehen (nicht kochen). Wasser, das schon längere Zeit gekocht hat, gibt keinen wohlgeschmeckenden Tee. Bei der Bereitung eines zweiten Aufgusses kann der Tee 10 Minuten ziehen. Tee muß stets in luftdicht verschlossenen Blech- oder Porzellangefäßen trocken aufbewahrt werden. Starke Temperaturunterschiede, ausgelegte Räume (wie Küchen) sind dafür nicht geeignet. Alle für die Teebereitung in Frage kommenden Gefäße und Gebrauchsgegenstände sollen nur für Tee allein Verwendung finden und ausschließlich mit heißem Wasser gereinigt werden.

Beförderung. Witzwachtmeister d. R. Nordhorst ist zum Leutnant befördert worden.

Provinz und Nachbarschaft.

Sechshelden, 9. Juni. Dem Ersatz-Reservisten Sahm von hier wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde im Westen des Eisernen Kreuz 2. Kl. verliehen.

Niederweidbach, 8. Juni. Der Musketier Jaf. Schreiner dahier, der vor kurzem auf dem westlichen Kriegsschauplatz durch ein feindliches Infanteriegeschloß schwer verwundet wurde, ist durch seine Tatkraft, an deren Rand die Angel abprallte, vor dem Tode bewahrt worden. So kam Schreiner mit einer schweren Oberextremitätenverletzung davon. Er wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Weylar, 7. Juni. Frau Rechnungsrat Stephan hat der Stadt testamentarisch ein Legat von 9000 Mark überwiesen, deren Zinsen zu Gunsten bedürftiger Kinder in der Stadt verwendet werden sollen. — Apothekenbesitzer Siegmund Piepe wurde einstimmig als erster Beigeordneter auf 12 Jahre wiedergewählt.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Samstag, 10. Juni: Veränderlich, Regenfälle, nur vereinzelt mit Gewitter, Temperatur wenig geändert.

Letzte Nachrichten.

Wilhelmshaven, 9. Juni. (W.B.) Beim Flottenschef Admiral Scheer sind bisher 260 000 Mark freiwillige Spenden zur Unterstützung der Hinterbliebenen gefallener Helden eingegangen.

Paris, 9. Juni. (Z.L.) Habas meldet: Die Deutschen melden, daß sie das Panzerfort Bauz genommen haben; morgen können wir wahrscheinlich den tatsächlichen Zustand erkennen. Aber wir nehmen an, daß das Fort Bauz verloren gegangen ist. Dann ist dieser Verlust durchaus nicht ernst. Das Fort war schon seit längerer Zeit nicht mehr gepanzert. Die gewaltigen Projektile hatten es zu einem Trümmerhaufen gemacht. Für uns war das Fort Bauz nur ein Beobachtungsposten, von wo aus wir einen Blick auf die deutschen Linien zu werfen vermochten. Wenn es nun in die Hände des Feindes übergegangen ist, wird er auch damit noch nicht im Stande sein, Verdun zu nehmen.

Aristiania, 9. Juni. Aus London wird unterm 7. Juni gemeldet: In London und anderen großen Städten, auch in Liverpool und Nottingham, macht sich eine wachsende Erbitterung gegen die naturalisierten Deutschen bemerkbar, weil, wie an der Fondsbörse offen ausgesprochen wird, die Torpedierung der „Hampshire“ mit Kitchener an Bord als das Werk deutscher Spione angesehen wird. In der Fondsbörse fragte ein hoher Beamter unter demonstrativem Beifall, wie lange man noch Ausländer an der Börse dulden wolle. „Daily Mail“ verlangt Internierung aller Ausländer. In England seien noch 15 000 Deutsche auf freiem Fuß; besonders in London-Westend. Die meisten von ihnen sagen offen, sie seien im Weltkrieg neutral, obwohl sie naturalisiert seien. Man rechnet mit neuen Ausgrenzungen der naturalisierten Deutschen gegenüber und trifft so weit als möglich Vorbeugungsmaßnahmen.

Kopenhagen, 9. Juni. (Z.L.) Amtliche russische Telegramme melden aus Tokio: Die japanische Presse beschäftigt

sich eingehend mit der Lage in China. Die halbamtliche „Gosfi“ erklärt, Japan werde sich bei Fortdauer des Krieges in der Provinz Schantung gezwungen sehen, militärisch einzugreifen und den Schutz der japanischen Interessen zu übernehmen. — Für die Ausführung der russischen Munitionsbestellungen bestimmte das japanische Ministerium 45 japanische Fabriken.

Für den Textteil verantwortlich: Karl Sattler in Haiger.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom Mai 1916, betreffend Errichtung einer Extraktionsfirma Philipp Carl Weiß hier, wird der 15. Juni 1916, vormittags 11 Uhr anberaumt. Der auf den 12. Juni ds. Js. festgesetzte Termin hiermit aufgehoben.

Haiger, den 8. Juni 1916.

Die Polizeiverwaltung
Der Bürgermeister: Dörflinger

Statt besonderer Mitteilung.

Die glückliche Geburt eines kräftigen

Jungen

zeigen hoch erfreut und dankerfüllt an

Haiger, den 9. Juni 1916.

W. Kill u. Frau.

Wir haben

ca. 4000 Meter Wasserrohrgraben

in mehreren kleinen Losen für kleinere Kolonnen (getrennt) zu vergeben.

Wohnung und Kost wird vermittelt.

Melbungen schleunigst — Beginn sofort.

C. & G. Panse, Wetzlar

Futtermittelverteilung.

Der Stadt sind einige Zentner Kleie sowie Zuckerrüben überwiehen worden. Erstere sind für frisch-mellendes Vieh und letztere für Pferde bestimmt.

Diejenigen Viehbesitzer, welche auf Zuteilung Anspruch erheben, haben dies bis spätestens Samstag, den 10. d. Mts., mittags 12 Uhr auf Zimmer 6 des Rathauses anzumelden. Der Bürgermeister.

Gute Fahrten.

Bogelsberger, im August kalbend, zu verkaufen. Näheres Geschäftsstelle.

Büro-Gehilfe

mit guter Handschrift sucht Stellung. Angebote unter R. 1546 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Kräft. Hausbursche

gesucht. (1552) Ph. Hofmann Nachf.

Verloren

Am 6. Juni nachmittags von Gebr. Richter bis Wilhelmshafen eine silberne Gliederkette mit Vornette verloren. Gegen Belohnung abzugeben in d. Geschäftsst.



Du hoffst auf ein Wiedersehen, doch war es bald um dich geschehen.

Nun geht mein Jesus über das Feld
Wo sie liegen in ihren brennenden Wunden.
Kein Menschenauge hat sie gefunden.
Nun wird ihr mattes Auge erhellt,
Den ich lieb hab, eine Hand doch hält:
Mein Jesus geht über's blutige Feld.

Nach 21-monatiger Ungewißheit erhielten wir heute die schmerzliche Nachricht, daß unser innigst geliebter Sohn, unser guter Bruder, Schwager, Onkel und Enkel

Willy Stunz,

4. Comp., 3. Garde-Regiment zu Fuß, am 29. August 1914 auf Frankreichs Erde, im Alter von 25 Jahren den Heldentod gefunden hat.

Familie Wilh. Stunz, Haiger.
Familie Willi Schwehn, Haiger.
Witwe Elisabeth Stunz, Donabach.